

1.5.3 Bezugsquellenermittlung

intern	extern (national)	extern (international)
Artikeldatei	Gelb Seiten	IHK-Auslandsabteilungen = Außenhandelskammern
Lieferantendatei	Messebesuche	GTAI(German Trade And Invest) früher: Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)
Berichte von Reisenden	Handelsvertreterbesuche	Deutsche Auslandshandelskammern (AHK) www.ihk.de ->link AHK
Archiv mit Angeboten etc.	Fachzeitschriften	Außenhandelsverbände über C.I.T.H.A als Dachverband organisiert
	Internet zu wenig B2B-Plattformen z.B. https://www.wlw.de/ oder amazon business oder.....	Ausl. Außenhandelszentren in Deutschland -> Japan-> Düsseldorf; Korea ->Frankfurt am Main; Botschaften/Konsulate
	IHK / homepage des Kden/Handelsregister.... falls gemeinsame Geschäftspartner vorhanden	ICC = International Chamber of Commerce; KfW; Ausfuhrkredit_Gesellschaft (unter Führung der Dt. Bank)

Internetquellen:

www.abconline.de	ABC der deut. Wirtschaft
www.branchenbuch.de	Branchenverzeichnis
www.firmendatenbank.de	Datenbank von Hoppenstedt
www.tradeweb.com	Trade-Page
www.yellowmap.de	Gelbe Seiten
www.wlwonline.de	Wer liefert was?
www.auma.de	Deut. Messeseiten
www.expobase.de	Weltweite Messeseiten
www.iXPOS.de	Außenwirtschaftsportal v. Kammern. Ministerien, Verbänden....

1.5.4 Internationaler rechnerischer(quantitativer) Angebotsvergleich – im Unterricht oft erst nach Bearbeitung aller relevanten Teilprobleme

1.5.5.1 Außenhandel lt Stoffkatalog Manager **nicht** im 1. Teil

Relevanz:

Die Gesamtbevölkerung der Europäischen Union (EU-27) hat sich im zweiten Jahr nach dem Brexit erneut reduziert. Anfang des Jahres 2022 zählt die EU insgesamt rund **447 Millionen** Einwohner:innen.

Q.: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14035/umfrage/europaeische-union-bevoelkerung-einwohner/>

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, ferner Island, Liechtenstein und **Norwegen**.

Q.: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/02-ewr-eu/606444>

Nach Berechnungen der UNCTAD lag das Welt-Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 bei gut 100 Billionen US-Dollar. Hiervon entfielen rund 60 Prozent auf die ökonomisch entwickelten Staaten und rund 40 Prozent auf die ökonomisch sich entwickelnden Staaten (59,6 bzw. 40,4 Prozent). Im Jahr 2005 lagen die entsprechenden Anteile noch bei 78 bzw. 22 Prozent. Allein auf die USA entfiel im Jahr 2022 gut ein Viertel des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (25,5 Prozent). An zweiter Stelle stand China mit einem Anteil von 18,4 Prozent. Mit sehr großem Abstand zu den USA und China folgten Japan (4,2 Prozent), Deutschland (4,1 Prozent), Indien (3,5 Prozent), das Vereinigte Königreich (3,1 Prozent) und Frankreich (2,8 Prozent). Bei den zehn Staaten mit dem höchsten BIP im Jahr 2022 – die sieben genannten plus Russland, Kanada und Italien – summierte sich das BIP auf rund 68 Billionen US-Dollar bzw. einem Anteil von 67,8 Prozent am Welt-BIP. Schließlich entfielen auf die weltweit 58 Staaten, deren BIP 2022 bei mehr als 150 Milliarden US-Dollar lag, 95,8 Prozent des Welt-Bruttoinlandsprodukts. Auch die regionalen Unterschiede sind gewaltig: Mehr als ein Drittel des Welt-BIP entfiel im Jahr 2022 auf Asien (35,7 Prozent), gut ein Viertel auf Nordamerika (27,7 Prozent) und gut ein Fünftel auf Europa (21,4 Prozent) – zusammen 84,8 Prozent. Afrika, wo im Jahr 2022 17,9 Prozent der Weltbevölkerung lebten, hatte hingegen lediglich einen Anteil von 2,8 Prozent am Welt-BIP. Auf die Regionen Lateinamerika und Karibik sowie West-Asien entfielen 5,9 bzw. 4,0 Prozent des Welt-BIP und auf Russland und Zentralasien die verbleibenden 2,5 Prozent.

Q.: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/globalisierung/52655/welt-bruttoinlandsprodukt/>

Der **Euro**. Sie können in 20 Ländern mit dem **Euro** zahlen, und zwar in Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.(Stand 2024)+ Andorra –... - Vatikanstadt.

Q.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Eurozone>

Ex-Importbedingungen können bei der IHK/Botschaft/Konsulat erfragt werden

aktuellere Quellen:

destatis BIP Schlüsselindikatoren

destatis BIP im Jahr 2022

destatis G7 in Zahlen 2022

wikipedia BIP -> dort nominal + ppp(nach Kaufkraftparitäten!

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/globalisierung/52854/deutschland-weltmarktanteile/>

Außenhandel

Schwerpunkt: Großhandel

Stand: 01.09.2025

Führende Exportnationen im Jahr 2021 (in Milliarden US-Dollar und Prozenten)^{[7][8]}

Rang (Wert)	Land	Wert	Anteil	Veränderung zum Vorjahr (%)
1.	Volksrepublik China	3.364	15,1	30
2.	Vereinigte Staaten	1.754	7,9	23
3.	Deutschland	1.632	7,3	18
4.	Niederlande	836	3,7	24
5.	Japan	756	3,4	18
6.	Hongkong ^{b,c}	670	3,1	22
7.	Südkorea	644	2,9	26
8.	Italien	610	2,7	22
9.	Frankreich	585	2,6	20
10.	Belgien	545	2,4	29
11.	Kanada	508	2,3	30
12.	Mexiko	495	2,2	19
13.	Russland	494	2,2	48
14.	Vereinigtes Königreich	468	2,1	17
15.	Singapur ^b	457	2,0	26
16.	Taiwan	448	2,0	29
17.	Vereinigte Arabische Emirate ^b	425	1,9	27
18.	Indien	395	1,8	43
19.	Spanien	383	1,7	24
20.	Schweiz	380	1,7	19

Q.: https://de.wikipedia.org/wiki/Welthandel/Tabellen_und_Grafiken

Ausgewählte Handelsbilanzen (Staaten)

In absoluten Zahlen, Betrachtungszeiträume zwischen 1950 und 2022

	25 Staaten mit dem höchsten Handelsbilanzüberschuss in den Jahren 2015 bis 2022 (Durchschnitt)					
	1950 bis 1959	1970 bis 1979	1990 bis 1999	2010 bis 2014	2015 bis 2019	2020 bis 2022
	in Mio. US-Dollar					
China ¹	-79	-125	15.632	241.758	459.036	691.002
Deutschland ²	507	12.603	51.679	244.061	274.201	170.002
Russland	-	-	16.895	182.697	142.816	191.685
Saudi-Arabien	387	19.193	20.761	197.303	85.070	127.103
Vereinigte Arab. Emirate	-110	3.593	6.231	78.990	73.128	113.317
Niederlande	-689	-2.076	12.405	72.737	71.936	76.371
Irland	-220	-997	11.637	50.570	53.174	72.920
Taiwan	-68	320	10.458	30.186	49.779	55.558
Südkorea	-256	-1.846	-370	38.366	76.651	8.796
Katar	59	998	1.821	91.397	41.035	60.499
Italien	-757	-3.857	15.251	6.320	52.863	29.537
Singapur	-134	-2.104	-4.950	37.635	44.147	41.353
Norwegen	-412	-1.798	8.977	63.606	23.253	70.205

	25 Staaten mit dem höchsten Handelsbilanzdefizit in den Jahren 2015 bis 2022 (Durchschnitt)					
	1950 bis 1959	1970 bis 1979	1990 bis 1999	2010 bis 2014	2015 bis 2019	2020 bis 2022
	in Mio. US-Dollar					
USA	1.720	-15.347	-184.980	-761.302	-869.720	-1.158.141
Vereinigtes Königreich	-1.849	-8.153	-33.663	-174.269	-202.445	-252.427
Indien	-272	-739	-5.151	-153.814	-145.075	-181.442
Frankreich	-328	-4.080	86	-102.471	-78.587	-140.966
Türkei	-113	-2.021	-13.367	-89.235	-54.659	-68.543
Hongkong, China	-201	-857	-12.153	-63.981	-43.665	-40.360
Philippinen	-128	-918	-6.796	-10.429	-33.788	-47.439
Spanien	-188	-5.798	-22.653	-48.398	-33.101	-44.199
Ägypten	-128	-1.577	-8.043	-34.349	-38.987	-33.985
Pakistan	17	-943	-2.185	-19.390	-29.677	-36.055
Griechenland	-266	-2.945	-14.947	-30.543	-21.322	-30.308
Marokko	-143	-842	-2.852	-21.847	-19.549	-23.076
Bangladesch	-	-773	-2.258	-9.627	-15.506	-29.654
Rumänien	-23	-644	-2.237	-10.801	-14.548	-28.669

Q.: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/globalisierung/52567/ausgewaehlte-handelsbilanzen/>

Welche allgemeinen situativen Aufgaben kann es geben?

Handelspartner innerhalb/außerhalb der EU(Risiken + Zölle...) mit eigener Währung(Wechselkursrisiko + -rechnen) oder Euro(welche EU Länder haben keinen Euro?!). Wir wollen etwas ausführen bzw. etwas aus dem Land beziehen. I.d.R. wird der fremde Markt vorgestellt und auch unter volkswirtschaftlichen Kriterien eine Situation erstellt.

Risiken

- Rechtsverhältnisse -> national z.B.: BGB + HGB aber welches Recht gilt, wenn ein Vertrag in einem türkischen Flugzeug über den USA von einer deut. Da. mit einer brasilianischen Fa. geschlossen wird? Und wie setzt man sein Recht durch?
- Handelsbräuche ->
- Mentalitäten(Sitten u. Gebräuche) "Gesicht wahren" – Karaoke-Bar – you statt Sie -..

Exportrisiken:

- Kreditrisiko = keine Schufa...
- Transportrisiko =
- Annahmerisiko(wie sieht der Annahmeverzug im Ausland aus???)
- polit. Risiken (Bürger-/krieg; Generalstreik; Revolution;..) = Marktführer in D: Allianz Trade (früherer Name: Hermes-Euler) (privatrechtl. Risiken)
- falls die BRD selbst Exporte (über Hermes-Euler) absichert – spricht man:
Hermes-Euler-Garantie = Risiken aus Geschäften mit ausl. privatrechtl. U.-nehmen
Hermes-Euler-Bürgschaft = Risiken aus Geschäften mit ausl. staatlichen Stellen
jeweils mit einer **Selbstbeteiligung** von 15% wirtschaftl. Risiken. u. 5% politische Risiken
s.: <http://www.agaportal.de/> = AuslandsGeschäftsAbsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Lösung: L/C bzw. D/I
Lösung: INCOTERMS 2020 +

Wechselkursberechnung

Referenz:

Wechselkursrisiko = Kunde kauft nur in seiner Währung(Sicherheit f. d. Kd) bzw. darf nicht konvertieren(sich Devisen beschaffen) o. transferieren(Dev. überweisen))

Importrisiken:

- Transportrisiko
- Erfüllungsrisiko = Steine statt Ware

Wechselkursrisiko = Verkäufer verkauft nur in seiner Währung

BERI-Index = Business Environment Risk Index =

Instrument um Länder wirt. u. polit. zu beurteilen(Form: Expertenbefragung

[Panel = gleiche Fragen/gleiche Befragten/ wiederholend])

Preisbestimmungen incl. Währungsrechnen

Hauptseite Nr. 25

Server: Hotpot (unten):

Nr. 3 reine Infodatei // Nr. 5 WK-Änderungen mit kleineren Aufgaben -> jeweils mit Grafik

Nr. 6b -> 1. Seite Erklärungen + 2. Seite Aufgaben(var)

Sorten = Münzen u. Scheine einer Fremdwährung

Devisen = Buchgeld incl. Schecks, Wechsel, Überweisungen; Kreditkarten

Kurs = 1 € = Menge an Fremdwährung "Für einen Euro bekommt man ... fremde Währung"

Keine amtl. Kursnotierung nur noch Referenzkurse -> Jede Bank macht ihren Kurs

Historisch: 1 **EUR** = 1,95583 DM

Mengennotierung! = im Inland: immer aus der Sicht des EUROS!!!! Esel: **AG<VB**

Ankauf = Geldkurs	Verkauf = Briefkurs
heimische Bank kauft Euro	heimische Bank verkauft Euro
Bank kauft eigene Ware(Währung) [zurück]	Bank verkauft eigene Ware(Währung)

Bsp Diese drei Kurse gibt es jeweils für Sorten bzw. Devisen:

Währung	(Ankauf)Geldkurs	Mittelkurs	(Verkauf)Briefkurs
USD/EUR	1,1459	1,1489	1,1519

Hiesige Ba. kauft € zu 1,1459 USD/EUR = Kunde kauft USD = Geldkurs

Hiesige Ba. verkauft € zu 1,1519 USD/EUR = Kunde verkauft USD = Briefkurs

Fremdwährungsformeln:

Eurobetrag = Fremdwährung/Wechselkurs

Fremdwährungsbetrag = EURO * Wechselkurs

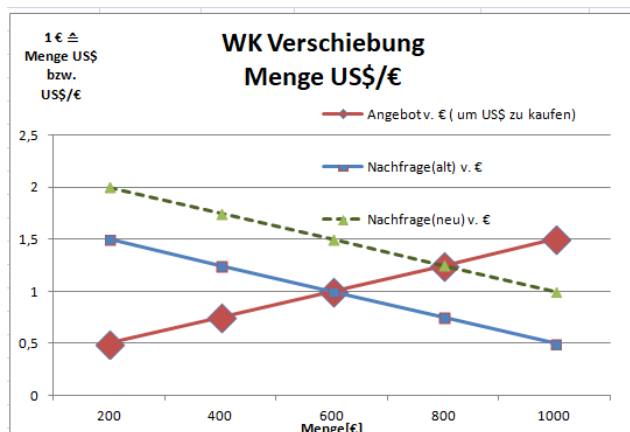
Lt. §§ 256a,252 und 253 sind Verbindlichkeiten über 1 J. mit dem Devisenkassamittelkurs zu bewerten. Ansonsten nach dem Vorsichtsprinzip(Imparität) Forderungen <> Verbindlichkeiten
Währungsumrechnung nach HGB, EStG und IFRS / 2.4.4 Verbindlichkeiten

Bsps:

- Sie lösen bei einem hiesigen Kreditinstitut einen Scheck über 500 USD ein.
[Devisen-Brief = 1,15 USD/EUR] => $500/1,15 = 434,78$ EUR
- Sie kaufen in einem Schweizer Geschäft eine Bluse für 100 CHF. Kurs 0,491 Euro/CHF
 $100*0,491 = 49,10$ Euro[wäre Sorten-Brief aus der Sicht einer Bank in der Schweiz!]
- Sie wollen in Dortmund für 100 Euro Schweizer Franken überweisen
 $1€ = 1,528$ CHF => $100*1,528 = 152,80$ CHF
- Sie wollen 100 Euro in Deutschland in USD-Noten tauschen
 $1€ = 1,223$ USD [Sorten-Geld = Kauf von Euro durch d. Ba!] = $100*1,223 = 122,30$ USD

Wechselkursrisiko

Mengennotierung -> **steigender WK = 1 € = 1,0 US\$ -> 1 € = 1,25 US\$**



In der Ausgangssituation war der Preis im Euroland identisch zum Preis im US-Dollarland. Wenn nun mit der Zeit die Qualität/das Image/... dazu geführt haben, dass die Nachfrage aus den US\$-Ländern immer größer wurde, müssen die US\$-Käufer(falls sie in € bezahlen sollen) o. die hiesigen Exporteure, wenn Sie in US\$ bezahlt wurden, immer größere Mengen an € nachfragen, um letztendlich die Rechnungen/Mitarbeiter zu bezahlen. Die N nach € steigt, der WK ebenso, das klassisch die Exporte erschwert und damit die Tendenz abschwächt. Natürliche Funktion des WK!
Erwartungen spielen natürlich auch eine gr. Rolle!

Q.: s. Server->hotpot->Nr. 4 Nachfrageänderungen(ausführlicher)

Ein **steigender** Wechselkurs drückt über zwei Kanäle auf die Preise. Zum einen werden ausländische Produkte in Euroland billiger. Zum anderen verlieren die europäischen Unternehmen auf den Weltmärkten etwas an Wettbewerbsfähigkeit, was die ausländische Nachfrage nach heimischen Produkten abschwächt – und unseren Unternehmen den Absatz erschwert.

Absicherung von Wechselkursrisiken durch:
vermeiden: Abwicklung aller Außenhandelsgeschäfte in EURO
reduzieren durch:
Fremdwährungskonto, Fremdwährungswechsel, Devisentermin-/Devisenoptionsgeschäfte;
bedingt auch durch: Vorkasse

Aufgaben:

Server **Hauptseite Nr. 25**(letzte Teilaufgabe liegt über IHK-Niveau)

INCOTERMS 2020 – auf IHK Niveau Großhandel = INCOTERMS 2010 = IHK-relevant

Kostenübergang = bis hier zahlt VK

Gefahrenübergang = bis hier haftet der VK für/bei (den) Untergang (= Erfüllungsort)

1-Punkt	EXW ex works ab Werk benannter Ort	DDP delivered duty paid gelief. verzollt benannter Bestimmungsort
Beispiel	EXW Dortmund (=> Export!)	"DDP Dortmund" (=> Import!)
Ausfuhrabwicklung	Käufer	Verkäufer
Einfuhrabwicklung	Käufer	Verkäufer (daher hier auch duty paid!)
Beförderungsvertrag	Käufer	Verkäufer (muss Kd informieren[Ort;Zeit; Name])
Versicherungsvertrag	nicht geregelt	nicht geregelt
Lieferung/Abnahme	an der Laderampe des VK	am Bestimmungsort
Gefahrenübergang	an der Laderampe des VK	am Bestimmungsort
Kostenübergang		

exw(=nur bereitstellen!) ≠ §412HGB(=be-/entladen) - **ddp(ohne entladen!)** [frei Haus = 1. verschlossene. Tür im Gegensatz zu den INCOTERMS haben sonstige Aufteilungen der Beförderungskosten keine Auswirkung auf den Gefahrenübergang, der sich i.d.R. am Erfüllungsort befindet! s. aber Versandungskauf/Verbrauchsgüterkauf.]

1-Punkt	FCA free carrier frei Frachtführer benannter Ort	FOB free on board => Schiff frei an Bord benannter V erschiffungshafen
Beispiel	"FCA Bahnhof Dortmund"(=> Exp!) (im Bf nur verladebereit; falls auf Fa.gelände auch verladen!)	"FOB Hamburg" (=> Export!)
Ausfuhrabwicklung	Verkäufer	Verkäufer
Einfuhrabwicklung	Käufer	Käufer
Beförderungsvertrag	Käufer (muss VK informieren[Ort;Zeit; Name])	Käufer (muss VK informieren[Ort;Zeit; Name])
Versicherungsvertrag	nicht geregelt	nicht geregelt
Lieferung/Abnahme	Übergabe an 1. Frachtführer in DO	an-Bord-Lieferung benanntes Schiff in Verschiffungshafen (HH)
Gefahrenübergang	Übergabe an 1. Frachtführer in DO	Ware muss im Verschiff.-hafen HH verladen sein(erstes Absetzen)!
Kostenübergang		

2-Punkt	CPT carriage paid to frachtfrei benannter Bestimmungsort f. Manager nicht mehr relevant!	CIF cost, insurance, freight => Schiff Kosten, Versicherung u. Fracht benannter B estimmungshafen
Beispiel	"CPT Denver" (=> Export)	"CIF Bremen" (=> Import!)
Ausfuhrabwicklung	Verkäufer	Verkäufer
Einfuhrabwicklung	Käufer	Käufer
Beförderungsvertrag	Verkäufer	Verkäufer(muss Kd informieren[Ort;Zeit; Name])
Versicherungsvertrag	nicht geregelt	VK schließt See versicherung zu Gunsten Kd ab ([Ziel-]Kaufpreis + 10%)
Gefahrenübergang	Übergabe an 1. Frachtführer	Ware muss im V erschiffungshafen verladen sein(erstes Absetzen)!
Kostenübergang	im Bestimmungsort (Denver) (Entladekosten je nach Umständen: falls in Fracht enthalten=VK sonst Kde[= extra Kostenposition])	im B estimmungshafen, wenn die Ware dem K zur Verfügung steht Löschkosten: i.d.R. Kd

Incoterms können auch national benutzt werden. Im Werkverkehr hier nur FCA

INCOTERMS 2020 weiterhin 11 Varianten – alte DAT Klausel leicht geändert nun DPU

mögliche Aufgabe :

Sie verhandeln mit einem Kunden über: exw bis ddp HH/HB Ziel: Helsinki(Finnland) o. Stockholm(Schweden) o.Oslo(Norwegen). Ihre Hausspedition teilt Ihnen folgende Teilkosten für einzelne Strecken/Tätigkeiten mit(und der Kunde hat die Daten seiner Hausspedition):

Stecke/Tätigkeit	
Verladung u. Transport v. Werksgelände in den Hamburger Hafen	130,00 €
Verladung an Bord des Schiffes	40,00 €
Seefracht HH-Zielort incl. Entladung vom Schiff	420,00 €
Transport u. Entladung im Lager des Kunden	50,00 €
Exportfreimachung	90,00 €
Importfreimachung	80,00 €
Transportversicherung auf Anfrage	

Sie bieten – je nach INCOTERM nun Verkaufspreis(incl. ihrer jeweiligen Transportkosten) an. Der Kunde vergleicht Ihre Gesamtpreise mit den Tarifen seiner Spedition und man einigt sich dann auf eine mögliche Lösung.

Bei diesen Aufgaben müssen Sie wissen, welche Länder in der EU(Norwegen nicht!) sind(i.g. Leistung) und den Euro haben(hier nur Finnland!). Denn dann sind die Kosten unterschiedlich und – falls der Kunde nicht den Euro als Landeswährung hat, muss eine Seite das Wechselkursrisiko tragen!

Unter **Exportfreimachung** wird die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen, Erlangung erforderlicher Genehmigungen und die Vornahme der Anmeldungen verstanden, die notwendig sind, damit die Ware in das Ausland verbracht werden darf. Für Deutschland bedeutet die Exportfreimachung für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr oftmals lediglich das Ausfüllen und Absenden der Ausfuhranmeldung.

Die **Importfreimachung** ist das Gegenstück zur Exportfreimachung. Hierunter wird die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen, Erlangung erforderlicher Genehmigungen und die Vornahme der Anmeldungen verstanden, die notwendig sind, damit die Ware in das Inland verbracht (importiert) werden darf.

Grundsätzlich trifft nach den Incoterms den Verkäufer die Verpflichtung zur Exportfreimachung (Ausnahme: EXW) und den Käufer die Verpflichtung zur Importfreimachung (Ausnahme DDP).

Info fca:

allgemein:

Die Verantwortung des Verkäufers endet (seit Incoterms 2000) erst mit der Verladung auf das erste Transportmittel des Käufers,

genauer:

Wann die Lieferung abgeschlossen ist, hängt vom benannten Ort ab: Wenn die Lieferung am Sitz des Verkäufers erfolgen soll, ist der Verkäufer für die Verladung auf das vom Frachtführer gestellte Transportmittel verantwortlich und die Lieferung ist erst mit der Verladung auf das vom Käufer bereitgestellte Transportmittel erfolgt. Soll die Lieferung an einem anderen Ort stattfinden (z.B. Flughafen oder Güterbahnhof), erfüllt der Verkäufer seine Lieferpflicht, wenn die Ware dem Frachtführer oder einem anderen Beauftragten des Käufers unentladen zur Verfügung gestellt wird (weil er über die dortigen Gegebenheiten oft nicht umfassend informiert sein kann).

zum Erfüllungsort/Gerichtsstand

(s. hierzu – dies script letzte Seite +Hauptseite->Nr 42-> dort ganz unten CISG[in AGB i.d.R. ausgeschlossen]):

3. Innergemeinschaftlich vs. Drittstaaten

EU der 27 Stand: 2022] = Innergemeinschaftlich - Rest der Welt = Drittstaaten (USA, Japan; Bangladesch)

s. auch LF 2 - 9.4 Einfuhrgeschäfte

Innerhalb der EU ist der Handel (Waren+Dienstleistungen+{Arbeit})[Einschränkungen bei neuen Mitgliedsstaaten]) frei.

Ausnahme – altes Bsp: GB und BSE

3.1 Innergemeinschaftlich

3.1.1 Umsatzsteuer vs. Erwerbssteuer bei UstIdNr (§ 13 (2) Nr. 2 UstG) [Einfuhrumsatzsteuer = nur Drittland]

i.d.R. gilt das Bestimmungslandprinzip =>

Wir kaufen Ware in Frankreich = innergemeinschaftlicher Erwerb

Auf der ER aus Frankreich ist keine MwSt/Vst enthalten, falls wir dem französischen Lieferanten unsere Ust-Id.-Nr (Umsatzsteueridentifikationsnummer) bei der Bestellung übermittelt haben. ER-Bsp für Schweden Wir müssen die Ware in Deutschland mit der Erwerbssteuer - die den gleichen Satz hat wie die nationale Ust. - versteuern. Wird dann so behandelt wie normale VSt.

Dies gilt auch für Transportdienstleistungen

Wir verkaufen Ware nach Frankreich = innergemeinschaftliche Lieferung

Wenn wir die Ust-Id-Nr des franz. Kd kennen, erhält er von uns eine AR, ohne MwSt.

Außerdem sind weitere Belege vorzuweisen:

- Rechnungsdoppel mit Angabe der beiden Ust-Id.Nr und der Angabe der Steuerfreiheit
- Transportdoku (LS; Frachtbrief; Konnossement) mit Angabe des Bestimmungsortes
- Empfangsbestätigung des Empfängers - falls wir liefern; bzw. Versicherung des Kd, dass er die Ware in ein anderes Land der EU verbracht hat.

Weiteres Kontrollinstrument ist die "zusammenfassende Meldung" die i.d.R. jedes Unternehmen in Deutschland, dass solche Geschäfte durchführt, an das Bundeszentralamt für Steuern melden.

Bei innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften schuldet der letzte Abnehmer die Erwerbssteuer.

3.1.2 ohne UstIdNr bzw. bei Privatpersonen

Hier gilt das Ursprungslandprinzip = Ust. fällt im Land des Kaufes an.

Ausnahme: Neufahrzeuge hier gilt wieder das Bestimmungslandprinzip

3.1.3 Intrastat = Intrahandelsstatistik

Verbringung(innerhalb der EU):

innergemeinschaftlicher Erwerb = Eingang(381);

innergemeinschaftliche Lieferung = Versendung(881)

Deut. Unternehmen müssen dem Statistischen Bundesamt ihre innergemeinschaftlichen Umsätze melden.

ab einer Schwelle = s. akt. Zahlen [z.B.: in 2025 wieder mal geändert]:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/anmeldeschwellen-2025.html>

bis zum 10. Arbeitstag des nächsten Monats

Inhalt: Preise; Gewichte; Warennummer; etc...

3.2 Drittstaaten

Grundinfo:

- AES(Automated Export System) in Deutschland ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem) genannt – falls keine Spezialsoftware: IAA-Plus(Internetausfuhranmeldung-Plus)
- Ausfuhrzollstelle = Zollstelle am eignen Firmensitz(DO) auch Binnenzollamt genannt
- Ausgangszollstelle = Zollstelle an der EU-Außengrenze(Rotterdam/Genua/pol. Ostgrenze)
- MRN (MasterReference Number/movement reference number) = Vorgangsnummer
- AGV(Ausgangsvermerk) wichtig für die Umsatzsteuerbefreiung(s. ig. UStIDNr)

Export(Ausfuhr):

Zoll:

Ausfuhrgenehmigung (ausführendes Unternehmen ist selbst verantwortlich/muss überprüfen)
Hilfen durch:

Deutsche Bundesbank wg. Finanzembargo

BAFA(Bundesamt f. Wirtschafts- u. Ausfuhrkontrolle) wg:

- Dual-use-Verordnung
- Antifolterverordnung
- Güterliste der Feuerwaffenverordnung
- AWG(Außenwirtschaftsgesetz)

UN Embargo – durch UN Sicherheitsrat (Embargo – Teilembargo) gegen Staaten u/o Personen
OSZE u/o eigenständige Sanktionen der EU(Russland – Krim...)
nationale Beschränkungen über Ausfuhrliste(AL) – z.B. Teil I A Waffen

Waffen, Munition und Rüstungsgüter

Güter, die in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (AL) aufgeführt sind, dürfen nur mit einer gültigen Ausfuhrgenehmigung ausgeführt werden (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 AWV). Erfasst sind Rüstungsgüter, Waffen und Munition jeglicher Art sowie Zubehör, Ersatzteile oder Befestigungsvorrichtungen für Waffen, gepanzerte Fahrzeuge, Schutzvorrichtungen oder -kleidung, zudem auch einschlägige Software oder Technologien. Als Ausführer sind Sie verpflichtet, rechtzeitig vor der Ausfuhr zu prüfen ob Ihre Güter von der Ausfuhrliste erfasst sind.

Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Bei Fragen zur Genehmigungserteilung wenden Sie sich bitte grundsätzlich an die Genehmigungsbehörde.

Prüfen, ob die Ware in Teil I Abschnitt A der AL erfasst ist

Als Hilfsmittel für die Prüfung steht Ihnen im Elektronischen Zollltarif (EZT) die EZT-online Auskunftsanwendung mit der Spartenanwendung "EZT-online Ausfuhr" zur Verfügung. Diese enthält bei den jeweiligen Warennummern Hinweise auf die Ausfuhrlistenposition.

Im Umschlüsselungsverzeichnis des BAFA sind die Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik den einschlägigen Nummern der Ausfuhrliste zugeordnet.

Abschnitt XII

Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme, Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon; zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren

Kapitel 65

Kopfbedeckungen und Teile davon

B. Besonderes (Einzelpositionen):

Andere Hüte und Kopfbedeckungen, auch ausgestattet:

aus 6506 10 10	Militärische Sturzhelme	0010
aus 6506 10 80	Andere militärische Helme	0013

Import(Einfuhr) Hinweis: Zollverfahren bislang nur am Rande prüfungsrelevant!

3.2.1 Verfahrensübersicht

Normalverfahren = freier Verkehr

= alles wird über ATLAS[elektronisches Verfahren] am HZA (Hauptzollamt an der Grenze = Eingangszollamt) bearbeitet u. abgerechnet.

Ware aus einem Drittstaat kann nun wie Gemeinschaftsware im freien Verkehr gehandelt werden.

Sehr unüblich, da:

falls Ware über NL kommt, EP in niederländisch, deren EUSt-Satz u. deren Verbrauchsteuern; LKW steht an der Grenze!

externes gemeinschaftliches Versandverfahren = besonderer Verkehr (externes g(em)VV/T1)

Externes gemeinschaftliches VV (gVV/T1): für den Transport von NICHTGEMEINSCHAFTSWARE (NGW) zwischen zwei Orten innerhalb der EU.

= Ware wird verplombt zur Bestimmungszollstelle (z.B. in DO) als NGW transportiert.

Am Grenzzollamt(HZA) wurde gemeinschaftliches Versandverfahren gestartet und am Bestimmungszollamt findet erst die Freimachung statt. Infofluss per ATLAS[Dokus schon vorab über ATLAS eingereicht/eingescannt]!

Dokument: T1 = EU-EU

Carnet TIR-Verfahren Straßentransport über mehrere Grenzen ohne Zollbeschau.

Zolllager

Ware wird - zollfrei - eingeführt. Sie kann dann zollfrei ausgeführt o. verzollt in die EU eingeführt werden. Bsp: Fa. weiß noch nicht was mit der Ware endgültig passiert.

Ähnliche Funktion haben die Freilager im Freihafen (z.B.: Duisburg)

3.2.2 **Zolldokumente** Ausfuhrbegleitdokumente(ABD)

- Ursprungszeugnis s. besonders zu den Arten besonders Präferenz/Ursprung einige Formulare
Ursprungszeugnis (certificate of origin) **von der IHK ausfertigt**, um den Ursprung der Ware zu belegen.
Warenverkehrsbescheinigung (EUR1/EUR2) = Ursprungszeugnis für Waren aus Präferenzländern (z.B. EFTA) ist vom Exporteur ausgefüllt der zuständigen Zollstelle zum Abstempeln zu übergeben
Der Lieferant muss gegenüber der IHK bzw. dem zuständigen Zollamt eine „Lieferantenerklärung“ bezügl. des Ursprungs der Ware
- Handelsrechnung (Faktura)= commercial invoice = normale Rechnung
- Zollfaktura = von der IHK auszustellen f. Commonwealth Staaten
- Konsulatsfaktura = vom jeweiligen Konsulat in der BRD ausgestellt, wenn Importlizenz, Incoive u. Konnossement vorliegen. [einige Staaten z.B. Südamerikas mit Devisenbewirtschaftung). Zur Berechnung des Zollwertes zu sonstigen:
 - Waren-Kontroll-Zertifikat = sichert den Im. weitgehend vor Ziegelsteinen ab.
 - Packliste
 - Proformarechnung = Rechnung, die der Lieferer seinem Kunden, auf dessen Wunsch ausstellt vor der Lieferung, damit dieser f. seine Bank oder Behörde eine Unterlage hat.

3.2.3 **Zollwert** u. EUSt-Berechnung

Gemeinsamer Zolltarif GZT der EU für Deutschland = Deutscher Gebrauchsolltarif DeGebrZT mit der Warenliste(Nomenklatura) basieren auf HS (Internationales Harmonisierungssystem). = Jede Ware hat eine eigene Codenummer.

Dem Zoll müssen alle notwendigen Dokus vorgelegt werden - Ware muss dem Zoll vorgeführt werden(Gestellung) und Einfuhr muss per ATLAS-Verfahren angemeldet sein

Berechnung der EUSt, die als Vorsteuer geltend gemacht wird!

EUSt wird auf den Zollwert erhoben.

Zollwert:

Warenwert lt. Rechnung (Handelsrechnung / invoice) in EURO
- mögl. Skonto
+ Verpackungskosten; Provisionen etc
+ Transportkosten incl. Versicherung (Auslandsanteil)
- Transportkosten, die in der EU anfallen bei z.B. DDP Dortmund
= Zollwert = CIF-Wert EU-Außengrenze[
+ Zoll
+ Verbrauchssteuern (Biersteuer, Kaffeesteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer)
+ Beförderungskosten (inländ. Anteil bis zum 1. Bestimmungsort)
= Bemessungsgrundlage für die EUSt

nachträgl. Veränderungen der Bemessungsgrundlage (Devisenkursänderungen; kein Skontoabzug) bleiben unberücksichtigt!

Der Zollwert einer Ware bestimmt sich grundsätzlich nach dem **CIF-Preis** der Ware, der **zur Verbringung in das Zollgebiet** der Union gezahlt worden ist. Ist der Kaufvertrag auf **FOB-Basis** geschlossen worden, müssen **tatsächlich** gezahlte **Transport- und Versicherungskosten** zum Kaufpreis hinzugerechnet werden.

Praxis-Beispiel

Zollwertermittlung: Rechnungspreis FOB Jakarta

Ermitteln Sie den Zollwert für die folgende Sendung:

Rechnungspreis FOB Jakarta: 23.872,25 USD, Kurs 1 EUR = 1,1645 USD. Ihnen sind die folgenden

tatsächl. Transportkosten bekannt:

von Bogor nach Jakarta:	486,80 USD
Seefracht bis Antwerpen:	2.826,81 EUR
Fracht Antwerpen – Nettetal:	385,00 EUR
Fracht Nettetal – Aachen:	636,00 EUR
Transportversicherung:	171,00 EUR

Lösung:

Rechnungspreis	20.500,00 EUR
+ Seefracht	2826,81 EUR
+ Transportversicherung	171,00 EUR
Zollwert	23497,81 EUR

Erläuterungen: Der Vorlauf in Jakarta gehört zum Zollwert, ist aber schon im Rechnungspreis enthalten. Der Nachlauf ab Antwerpen ist EG-Transport und gehört somit nicht zum Zollwert.

Jedes Incoterm erfordert eine neue Überlegung: Was ist im Rechnungspreis enthalten, was nicht? Bezüglich der Beförderungskosten sind folgende Merksätze hilfreich:

E- und F-Incoterms: Frachtkosten werden addiert.

C- und D-Incoterms: Frachtkosten sind enthalten; Frachtkosten über den Verbringungsort hinaus können subtrahiert werden, wenn sie feststellbar sind.

*Eine **Transportversicherung** ist **nur** bei den Incoterms **CIF** und **CIP** enthalten. **Sollte bei anderen Incoterms eine Versicherung eingedeckt werden, müssen Sie die Prämie addieren.***

CIF enthält im Normalfall nicht die Entladekosten (Terminal-Handling-Charge/Löschkosten).

Ausnahmen nur, wenn Entladekosten teil der Seefracht sind (z.B. bei Rohöltransporten).

Da die Entladekosten nicht zum CIF-Wert gehören, werden sie bei der Zollwertberechnung nicht berücksichtigt - allerdings später!

Einfuhrkosten sind die Kosten der Durchführung der Einfuhrabfertigung, die z. B. der Spediteur im Importland erhebt.

Zuzüglich kommen immer noch die EUSt. Sie wird berechnet aus Zollwert + Zoll + alle Kosten bis zum ersten inländischen Bestimmungsort in Deutschland.

Bei Import über Antwerpen z. B Zollwert + Zoll + THC + Speditionskosten in Antwerpen (Abfertigungskosten des Zollversandverfahrens wenn in D verzollt wird) + Nachlauf mit LKW.

Skonto

Skonto ist eine **Zahlungsvergünstigung**, die der Käufer nach eigener Entscheidung in Anspruch nehmen kann. Es handelt sich also nicht um einen Preisnachlass.

Wird der Zollwert für Waren ermittelt, für die der Preis im maßgebenden Zeitpunkt noch nicht tatsächlich gezahlt worden ist, so wird grundsätzlich der bei der Zahlung im Bewertungszeitraum maßgebende Preis als Grundlage für die Ermittlung des Zollwertes angenommen. Das bedeutet, dass ein nach den **Zahlungsbedingungen eingeräumtes, allgemein übliches Skonto** - unter der Voraussetzung, dass das Zahlungsziel **nach dem maßgebenden Zeitpunkt liegt** - in der angemeldeten Höhe **anerkannt** wird. Die Frage, ob es später auch tatsächlich in Anspruch genommen wird, spielt dabei keine Rolle.

Aufgaben: INCOTERMS – Gruppen – Zollwert: Server -> Hauptseite –Nr. 42 -> oben Text- u. Matheaufgaben: 301-305 = Einführung // 306-309 Zollwert // 310 Vergleich INCOTERMS

4. Zahlungsbedingungen im Außenhandel

Einschätzungs-/Durchsetzungs-Problem :

Liefern auf Rechnung? -Nee vs. Zahlen vor Lieferung? – Nee – Wie Rechts durchsetzen?

Beide Parteien einigen sich auf ein Zug-um-Zug Geschäft anhand vom Käufer festgelegter Dokumente.

4.1 **Dokumente** :

4.1.1 Transportdokumente

4.1.1.1 internationaler Frachtbrief - als Warenbegleitpapier mit Sperrfunktion:

- CMR für die Straße, wobei weiße Originalausfertigung als Sperrpapier dient;
- CIM für die Bahn, hier das Frachtbriefdoppel als Sperrpapier)
- AWB airway bill (Luftfracht)
- SWB sea waybill/Seefrachtbrief (bislang in Prüfungen nicht vorgekommen)

Funktionen des (intern.) Frachtbriefs als Warenbegleitpapier:

- Beweisf.(= Abschluss des Frachtvertrages)
- Vertragserfüllungsf. (= Verkäufer erfüllt Pflicht des Warenversands)
- Dispositionsf. (= Dispositionsrecht des Absenders=Auftraggebers)
- Sperrf.(= Dispositionsrecht kann gesperrt werden)

4.1.1.2 Konnossement = B/L = bill of lading = Warenwertpapier [voller Satz 3/3 Originale Übersee] Formen:

Bordk.	Bescheinigung des Verfrachters, dass sich die Ware zur Verschiffung an Bord des benannten Schiffes befindet
Mate's Receipt	„Steuermannsquittung“ , bescheinigt den Empfang der Ware an Bord, Zwischendoku zum Bordk.
Übernahmek	Bescheinigung des Readers über dem Empfang der Ware vor Eintreffen des Schiffes, vor allem in der Linienschiffahrt
Durchk. = „through bill of lading“ dito aber f. Container von Haus zu Haus	Verwendung bei mehreren Schiffen oder unterschiedl. Transportmitteln (LKW, Schiff, Bahn)
Charterk.	Nur Beweisurkunde im Charterverkehr durch den Reeder als Quittung über den Empfang und Beförderung der Ware
Ladeschein	„Flussk“. „Binnenk“ für die Beförderung von Gütern auf Binnenschiffen

Funktionen des Warenwertpapiers:

- Beweisfunktion = Lieferant kann ordnungsgemäße („clean“) Lieferung beweisen
- Verfügungspapier = Besitzer kann Ware damit frei disponieren
- Legitimationspapier = nur damit kann die Ware abgeholt werden
- Traditionspapier = mit der Übergabe des Papiers wechselt auch das Eigentum

4.1.2 Versicherungsdokumente

4.1.3 Handelsrechnungen -> i.d.R. im Englischunterricht [Großhändler eher nur Lesefähigkeit]

4.1.4 Ursprungszeugnisse

Darstellung: Server->Hauptseite Nr. 42 -> dort Schaubilder ganz unten

grundsätzlich zu unterscheiden sind:

- **D/I** Dokumenteninkasso in den Formen D/P "payment" vs. D/A "acceptance"(Wechsel)
- **L/C** letter of credit = Dokumentenakkreditiv

beide erstellt/erlassen durch: **Internationalen Handelskammer (ICC) in Paris**

Beides sind selbst KEINE DOKUMENTE sondern Verfahrensvorgaben/-anweisungen!

zum Wechsel:

ausführlich Server->hotpot->W19 Zahlungsverkehr(Bilder)

da die Schritte in der Prüfung abgefragt wurden: in der Startseite für den Außenhandel:

Zahlungsbedingungen im Außenhandel: [D/I](#) u. [L/C](#) Darstellungen: Schema oder als 12 seitige Info incl. Dokus u. Argus von [Unicredit](#) und:

Infotexte zum [L/C](#) (PDF G29) o. [L/C](#) (f. powerpoint2010 mit F5 starten G29) o. Vergleich zw. [L/C](#) u. [D/I](#) Hilfetext als PDF(alphabetisch sortiert => blättern.

4.2 Dokumenteninkassi (D/I) nach ERI 522 der internat. Handelskammer in Paris (ICC)

Erster Schritt = der Lieferant übergibt die Ware an einen Frachtführer u. erhält Transportdokumente.

Wobei die Dokumente einwandfrei(clear) sein müssen, da besonders der L/C nur über die Dokumente geregelt wird!

4.2.1 documents against payment D/P

Alle Dokumente(incl. Frachtpapiere = Ware unterwegs!) **reicht der Lieferant mit einem Inkassoauftrag** bei seiner Hausbank ein.

Aufgrund des Inkassoauftrages gibt die Bank des Lieferers die Dokumente nebst Inkassoauftrag an die dort bezeichnete Bank des Kunden weiter.

Diese Dokumente werden bei dem Kunden präsentiert und nur, wenn dieser die abgesprochene Summe dort bezahlt(payment), bekommt er die Dokumente, die es erlauben, die Ware in Empfang bzw. in sein Eigentum(b\l Konnossement - Warenwertpapier) zu überführen.

4.2.2 documents against acceptance D/A

Alle **Dokumente reicht der Lieferant mit einem Inkassoauftrag und einen auf den Kunden gezogenen Wechsel(bzw. auf dessen Hausbank)** bei seiner Hausbank ein.

Aufgrund des Inkassoauftrages gibt die Bank des Lieferers die Dokumente nebst Inkassoauftrag und den Wechsel(an die dort bezeichnete Bank des Kunden weiter.

Diese Dokumente werden bei dem Kunden präsentiert und nur, wenn dieser den Wechsel (seine Hausbank(**Bankakzept**) den Wechsel akzeptiert, bekommt er die Dokumente, die es erlauben die Ware in Empfang bzw. in sein Eigentum(Konnossement) zu überführen.

(Alternative **Bankaval** = Hausbank tritt als Bürge auf)

4.2.3 Vor-/Nachteile des Dokumenteninkassos

- + Lieferant erhält das Geld/den Wechsel häufig bevor die Ware beim Kunden angekommen ist (Seetransport)
- + Kunde hat (wenigstens) die Dokumente in Händen - während er zahlt.
- Kunde kann eventl. nur durch ein langwieriges Gerichtsverfahren dazu gezwungen das Inkasso durchzuführen = die Ware zu bezahlen => Ware ist auf dem Pazifik oder in Afrika - was soll der Lieferant tun!?
- Kunde ist nicht sicher, dass er nicht Ziegelsteine statt der bestellten Ware bekommt.
- Kunde macht i.d.R. eine Vorauszahlung (beim D/P).
- Banken verlangen auch für ihre reinen Vermittlungsdienste Geld



4.3 Dokumentenakkreditiv Letter of Credit L/C (Server Hauptseite Nr. 42-> dort L/C powerpoint)

(ERA 500 der ICC Paris) **zu den Schritten s. Seitenende der Startseite !**

Erster Schritt = Kunde geht zu seiner Hausbank und stellt dort einen Antrag zur Eröffnung eines [unwiderruflichen] - (bestätigten) Akkreditivs.

Server Hauptseite-> Nr42->dort BayernLB

Im Antrag werden die Dokumente festgelegt, die vom Lieferanten erbracht werden müssen, damit er - ob der Kunde will oder nicht - sein Geld bekommt.

unwiderruflich = der Kunde kann nicht mehr zurück (seit 2007 wird kein "widerrufliches" Akkreditiv mehr genannt => man kann auf "unwiderruflich" verzichten Q.: ERA 600 v. 2007)

bestätigt = die Hausbank des Verkäufers garantiert ihm, dass wenn die Akkreditivbedingungen erfüllt sind, sie - wenn der Kunde und dessen Hausbank nicht zahlen - zahlt. Sinnvoll bei Entwicklungsländern oder dubiosen Fremdbanken.

Detailinfo:

Das [unwiderrufliche], **unbestätigte Akkreditiv**

Beim unwiderruflichen, unbestätigten Akkreditiv wird die avisierende Bank dem Begünstigten die Akkreditivöffnung, die sie von der eröffnenden Bank per Telex oder Swift-Nachricht erhalten hat, lediglich avisieren. In diesem Fall geht sie keine eigene Zahlungsverpflichtung ein. Bei Akkreditiven, die in einem Land mit politischem Risiko (z.B. Transferrisiko) eröffnet werden, könnte dies für den Begünstigten bedeuten, dass akkreditivkonforme Dokumente nicht honoriert werden.

Das [unwiderrufliche], **bestätigte Akkreditiv**

Bestätigt die avisierende Bank das Akkreditiv, verpflichtet sie sich damit neben der eröffnenden Bank, akkreditivkonforme Dokumente zu honorieren. Der Vorteil für den Begünstigten liegt also darin, dass er eine zusätzliche Zahlungszusage der Bank in seinem Land bekommt und damit nicht nur wirtschaftliche sondern auch politische Risiken des Exportlandes ausgeschlossen werden können. Ein weiterer Vorteil der Bestätigung liegt bei der Festlegung des Gerichtsstandes im Streitfall. Während bei lediglich avisierten Akkreditiven als Gerichtsstand der Sitz der eröffnenden Bank gilt, ist bei bestätigten Akkreditiven der Sitz des bestätigenden Kreditinstitutes maßgebend.

zur Zahlstelle:

Bestätigtes Akkreditiv

Bei einem bestätigten Akkreditiv wird die avisierende Bank zur Akkreditivberechtigten und gibt im Auftrag der eröffnenden Bank gegenüber dem Exporteur zusätzlich zu dem bereits durch die Eröffnung des Akkreditivs bestehenden abstrakten Schuldversprechen der eröffnenden Bank ein zweites Schuldversprechen ab. Die Bestätigung eines Akkreditivs beinhaltet mithin für den Exporteur die Übernahme des Auslandsrisikos durch die avisierende Bank, d.h. die Bonität der Auslandsbank und das Länderrisiko werden für den Exporteur bedeutungslos.

Während bei unbestätigten Akkreditiven die avisierende Bank **oder** die eröffnende Bank als **Zahlstelle** in Betracht kommen, wird bei bestätigten Akkreditiven die bestätigende Bank i.d.R. darauf achten, dass das Akkreditiv auch bei ihr zahlbar gestellt ist.

zum unbestätigten Akkreditiv und Zahlung durch die Avisbank:

Quellenlage uneinheitlich

Zahlungsvarianten beim Akkreditiv:

- **Sichtakkreditiv/Auszahlungsakkreditiv = sight letter of credit = Dokument sofort Geld(allerdings Prüfzeit der Banken)**
- Akkreditiv mit hinausgeschobener Zahlung = deferred payment letter of credit
Kunde erhält ein Zahlungsziel. Muss aber mit Geld zahlen.
- Akkreditiv mit Akzeptleistung = Remboursakkreditiv
per Bankakzept. Wieder Zahlungsziel f. Kunden. Aber Verkäufer kann Wechsel zum Diskont einreichen.
Kein erhöhtes Risiko, außer der Bezogene = Bank geht in Insolvenz.

2. bei Sicht

Sichtakkreditiv Unbestätigt

Avisbank = nominierte Bank = Bank des Verkäufers

Beschreibung

Die Eröffnerbank übernimmt im Auftrag des Käufers die unwiderrufliche Verpflichtung, dem Begünstigten (Exporteur) bei fristgerechter Vorlage konformer Dokumente und Erfüllung der sonstigen Bedingungen sofort (bei Sicht) Zahlung zu leisten. Wir sprechen hier von einem klassischen «Zug-um-Zug-Geschäft». Der Begünstigte gewährt dem Käufer keine Zahlungsfrist.

Merkmale

Dieses Akkreditiv ist benutzbar durch Sichtzahlung (available by sight payment). Die Eröffnerbank haftet gegenüber dem Begünstigten (Exporteur) für die Zahlung. Die avisierende Bank übernimmt jedoch keine Zahlungsverpflichtung.

Vorteile

- Der Exporteur kann die Zahlung sofort nach Aufnahme konformer Dokumente durch die **nominierte** Bank erhalten.
- Kostengünstiger als das bestätigte Akkreditiv.

Nachteile

- Gegenüber der Zahlung gegen offene Rechnung oder dem Dokumentarinkasso ist ein höherer administrativer Aufwand notwendig.
- Der Exporteur trägt das Risiko, bei Schwierigkeiten im Lande der Eröffnerbank, bzw. bei Bonitätsschwierigkeiten der Eröffnerbank keine Zahlung zu erhalten.

Besonderheiten

Wenn das Akkreditiv durch Sichtzahlung bei der **nominierten** Bank benutzbar ist, erhält der Exporteur die Zahlung in der Regel schnell. Ebenso ist das zeitliche und physische Postlaufisiko für den Exporteur eliminiert, da die Zahlungspflicht der Eröffnerbank durch Aufnahme der Dokumente durch die **nominierte** Bank eintritt.

Auch wenn ein Akkreditiv keinen Bestätigungsauftrag enthält, so kann die **nominierte** Bank mit dem Exporteur unter Umständen eine spezielle Vereinbarung über eine so genannte «stille Bestätigung» abschließen. In dieser Vereinbarung werden die von der nominierten Bank gedeckten Risiken definiert.

Empfehlungen

Nur wenn der Exporteur das Delkredererisiko der Eröffnerbank und insbesondere das Länderrisiko genau abschätzen kann, wird er ein unbestätigtes Akkreditiv anfordern, das kostengünstiger ist als ein bestätigtes Akkreditiv. Ansonsten empfehlen wir dringend, ein durch UBS bestätigtes Akkreditiv zu verlangen. Wir empfehlen unten stehende Zahlungsklausel im Grundvertrag zu integrieren.

Vergleich L/C vs. D/I		
Kriterien	L/C	D/I
Zahlungsausfall Importeur	ab Akkreditivstellung gesichert	nicht gedeckt
Risiko Auftragsannulierung	"	"
Dokumente	müssen exakt mit den Akkreditivbestimmungen übereinstimmen	Exp. muss sicherstellen, dass Import möglich ist u. d. Käufer Dokus annehmen kann
Fristen	Fristen(Verschiffung u. Dokuvorlage) müssen eingehalten werden	Es bestehen keine Fristen im Verkehr mit den Banken
Politische Risiken	beim bestätigten L/C gedeckt	nicht gedeckt
Kreditspielraum des Importeur	muss bei Eröffnung vorhanden sein	muss erst bei Vorlage der Dokus vorhanden sein

nach steigendem Risiko für den Importeur:

1. Vorkasse = Geld weg aber Ware noch nicht bewegt
2. L/C = Geldgarantie der Banken erkaufte, aber Ware noch nicht bewegt
3. D/I = Geld für Dokumente, aber immer noch Ziegelsteinrisiko
4. Zahlung auf Ziel = Ware da und getestet - bevor das Geld fließt

Zum Lernen suchen Sie nach ALTE PRÜFUNGEN! incl. Geschäftsbrief(DIN geändert!) im Außenhandel

5.1 Rechtswahl nach "Internationalem Privatrecht" (IPR)

Bsp: Produkthaftung in den USA + Prozessrecht in den USA

Kollisionsregeln (Welches Recht gilt?) sind im IPR jeweils geregelt.

IPR ist jeweiliges nationales Recht!

Einige EU-Staaten haben dieses IPR nach EVÜ = Europäische Schuldvertragsübereinkunft einheitlich geregelt. Deutschland gehört zu diesen Staaten.

In Deutschland wird dies im EGBGB = "Einführungsgesetz des BGB" geregelt.

Über das IPR wird nur geregelt, welches Recht D - GB - F -... zur Anwendung kommt.

5.2 Das UN-Kaufrecht= CISG + Server->Hauptseite->Nr. 42 ganz unten CISG regelt dagegen Inhalte. **Falls es nicht extra ausgeschlossen wird**(Fa. AGBs), gilt dieses bei vielen internationalen Warengeschäften.

Abweichungen CISG zum BGB/HGB

- Erfüllungsort für Geldschulden ist der Sitz des Verkäufers.
- Klageort = Erfüllungsort = ist für zu befördernde Waren- und Geldschulden Sitz des Verkäufers! CISG Art. 57,1 lit a umgesetzt durch: §29 ZPO, Art. 5(1) EUGVÜ[Übereinkommen der EU über die gerichtliche Zuständigkeit u. die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- u. Handelssachen]) Art 28 EGBGB
Hinweis: In vielen Ländern ist die Vollstreckung eines ausländischen Urteils nur mit einem Urteil der Gerichte des jeweiligen Landes möglich(Anerkennungsverfahren für Deutschland)!
- Unbefristete Angebote sind bis zu ihrer Annahme widerrufbar
- Das Schweigen ist keine Annahme
- Rücktritt bei wesentlicher Vertragsverletzung ohne Nachfrist möglich
- Jede Vertragsverletzung begründet eine Schadensersatzpflicht, auch wenn kein Verschulden vorliegt
-

5.3 Schiedsgerichtsverfahren

z.B.:

- Schiedsgerichtshof der internationalen Handelskammer in Paris
- Schiedsgericht der Züricher Handelskammer
- Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS)

Vorteile gegenüber Gerichtsverfahren:

- nur eine Instanz
- Schiedssprüche sind international in 135 Staaten [Stand 2005]vollstreckbar (NY Übereinkommen von 1958)
- i.d.R. je ein Schiedsrichter durch Kläger/Beklagten benannt u. dritter Schiedsrichter wird von der Institution benannt (mit Materie vertraute Personen)
- Anrufung ordentlicher Gerichte wird im Vertrag schon ausgeschlossen

!